

(Die Notstandsarbeiten im Wiener Inundationsgebiet.) Die vor einiger Zeit begonnenen und dann unterbrochenen Notstandsarbeiten zur Abgrabung des Wiener Inundationsgebietes werden nach einem Beschlusse der Donauregulierungskommission sobald als möglich in größerem Umfang wieder aufgenommen werden. Es werden bei diesen Arbeiten, mit welchen allerdings erst im Frühjahr 1915, etwa im Monat März, intensiv begonnen werden kann, voraussichtlich etwa 2000 Arbeiter Verwendung finden, wobei insbesondere auf in Wien und Niederösterreich ansässige Arbeiter Rücksicht genommen werden wird. Die Ausführung der Kai- und Stützmauern bei der Aspernbrücke wurde der Gemeinde Wien um den Pauschalbetrag von 170,000 K. übertragen. Weiter wurde in der Donauregulierungskommission beschlossen, der Gemeinde für die Herstellung eines Uferbauwerkes beim städtischen Bade Dugartebrücke eine Subvention von 6000 K., dann für die Vornahme von Uferversicherungen im Zieglerwasser gleichfalls eine kleine Subvention zu gewähren. Von den weiteren Beschlüssen der Kommission sind jene hervorzuheben, nach welchen ausgesprochen wurde, die von dem Bürgermeister Doktor Weiskirchner geplante Anlage von Kohlenlagerplätzen durch unentgeltliche Beistellung von Fondsgründen zu unterstützen, ferner einen der Donauregulierungskommission gehörigen Landungs- und Ladeplatz am rechten Durchstichufer unterhalb der Stadlauer Brücke an den Bayerischen Dlohd zu verpachten.